

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.06.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	3.463.700		318.131.900	321.595.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.015.800		329.484.200	332.500.000
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		447.900	11.352.300	10.904.400
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.068.200		313.464.700	316.532.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.127.000		318.594.500	323.721.500
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.696.400	25.137.600	23.441.200
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.506.400	32.447.600	26.941.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher 3.716.800 EUR auf 3.740.400 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                              | von bisher 6.684.500 EUR auf 33.519.400 EUR  |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                        | von bisher 579,07 Stellen auf 591,33 Stellen |
| 4. | der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten                   | auf 25.000.000 EUR.                          |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.06.2012 erteilt.

Elmshorn, den 28.06.2012

  
Oliver Stolz  
Landrat

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn im Zimmer 2511, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Elmshorn, den 28.06.2012

Kreis Pinneberg  
Der Landrat  
  
Oliver Stolz  
Landrat